

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium

Haupt-und Finanzausschuss

Sitzungsort

Sitzungssaal, Raum 04.33, 4. OG, Rathaus, Rathausplatz 1, 58332 Schwelm

Datum

20.11.2025

Beginn

17:00 Uhr

Ende

19:31 Uhr

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

Mitglieder CDU

Belitz, Carl-Christian
Burbulla, Johanna
Hofsommer, Guido
Spitz, Johannes

Mitglieder SPD

Schier, Klaus Peter
Tempel, Gabriele
Wapenhans, Detlef

Mitglieder AfD

Paffrath, André
Schaub, Lukas
Steffens, Sebastian

Mitglieder GRÜNE

Gießwein, Marcel
Kummer-Dörner, Sabine, Dr.

Mitglieder FDP

Beckmann, Philipp Josef
Kortenhoff, Hardina

Vertretung für Herrn Schwunk

Mitglieder DIE LINKE

Hoffmann, Dominik

Mitglieder BIZ

Ergen, Ufuk

Vertretung für Herrn Grünwald

Mitglieder SWG/BfS

Kranz, Jürgen

Vorsitzender

Langhard, Stephan

1. stellv. Vorsitzender

Müller, Michael

2. stellv. Vorsitzender

Kirschner, Thorsten

Schwerbehindertenvertretung

Ranft, Jonas

Gleichstellungsbeauftragte

Steger, Anke

Sitzungsteilnehmende der Verwaltung

Abdi, Schirien
Beger, Petra
Buchholz, Peter
Kramann, Marcus
Mollenkott, Marion
Pacyna, Christian
Schweinsberg, Ralf
Wach, Nicole

Schriftführerin

Pleines, Jil

Abwesend:

Mitglieder FDP

Schwunk, Michael

Mitglieder BIZ

Grünwald, Markus

A Öffentliche Tagesordnung

1	Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister	
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
3	Anträge zur Tagesordnung	
4	Bestellung von Schriftführerinnen	155/2025
5	Niederschrift zur Sitzung vom 22.05.2025 - Kenntnisnahme öffentlicher Teil -	
6	Fragen der Einwohnenden an den Bürgermeister	
7	Mitteilungen	
8	Mitteilungen / Anträge des Beirats für Menschen mit Behinderung	
9	Antrag nach § 24 GO NRW vom 09.05.2025: Einführung eines kommunalen Mehrweggebots bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund	120/2025/1
10	Jahresabschluss Stadtmarketing für das Jahr 2024	315/2025
11	Sachstand Digitalisierung	
12	Haushalt	
12.1	3. Controllingbericht zu den Produktergebnissen 2025 (30.09.2025)	301/2025
12.2	Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen im Produkt 01.01.09	308/2025
12.3	Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025 im Produkt 01.01.13 - "Technisches Immobilienmanagement"	332/2025
12.4	Bewilligung von überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025 im Produkt 01.01.18 - "Fuhrpark"	335/2025
12.5	Genehmigung einer Haushaltsüberschreitung für ordnungsbehördliche Bestattungsfälle	313/2025
12.6	Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für die offenen Ganztagsgrundschulen im Produktbereich 03.02.	311/2025
12.7	Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für die OGS Engelbertstraße bei der Haushaltsstelle 03.02.05.531800	318/2025
12.8	Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen/-auszahlungen im Produktbereich 06 (Kinder, Jugend und Familie)	304/2025
12.9	Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen/-auszahlungen im Produktbereich 06 (Kinder, Jugend und Familie)	333/2025
12.10	Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen-/auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025 im Produkt 12.01.01 "Gemeindestraßen" (Grundbesitzabgaben - Niederschlagswassergebühren)	069/2025
12.11	Bewilligung von überplanmäßigen Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr im Produkt 12.01.01 "Gemeindestraßen" (Ausbau "An der Rennbahn")	309/2025
12.12	Satzung der Stadt Schwelm über die Festsetzung des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung für	317/2025

	das Haushaltsjahr 2025	
12.13	Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses 2024	310/2025
13	Außerordentliche Hauptversammlung der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs - Unternehmen am 11.12.2025	326/2025
14	Bildung von Eingangsklassen im Schuljahr 2026/27	314/2025
15	a) Jahresabschluss 2024 der Technischen Betriebe Schwelm AöR (nur Verwaltungsrat) b) Ausübung des Weisungsrechtes gemäß § 8 Abs. 6 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Hauptausschuss und Rat)	119/2025
16	Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung	

A Öffentliche Tagesordnung

1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Bürgermeister Langhard eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Er stellt fest, dass das Gremium ordnungsgemäß geladen und beschlussfähig ist.

Herr Gießwein rügt das zu späte Zurverfügungstellen der Vorlagen und die somit fehlende Möglichkeit der Beratung. Er schlägt daher vor, die Beschlüsse erst im Rat am 27.11.2025 zu fassen.

3 Anträge zur Tagesordnung

keine

4 Bestellung von Schriftführerinnen

155/2025

Beschluss:

Frau Schirien Abdi, Frau Jil Pleines und Frau Angelina Gierlichs werden als Schriftführerinnen für den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Schwelm bestellt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
155/2025	dafür	20
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

5 Niederschrift zur Sitzung vom 22.05.2025 - Kenntnisnahme öffentlicher Teil -

Auf Nachfrage Frau Dr. Kummer-Dörners wird die Niederschrift des FA vom 15.05.2025 im nächsten HFA zur Kenntnisnahme vorgelegt.

6 Fragen der Einwohnenden an den Bürgermeister

Ein Schwelmer Einwohner weist auf einen Leserbrief bezüglich der Antrittsrede des Bürgermeisters hin und bitte um Konkretisierung und die Meinung des Bürgermeisters hinsichtlich der Sicherheit von öffentlichen Räumen.

Herr Langhard antwortet, dass es ihm nicht zustehe, zu interpretieren, was der Leser gemeint habe könnte. Sicherlich hätte er noch viel mehr sagen können, könne aber nicht alle Themen in einer zeitlich begrenzten Rede anbringen. Seine Meinung zu dem vermeintlichen Thema sei der Presse zu entnehmen gewesen.

7 Mitteilungen

„BigBelly“-Abfalleimer:

Herr Langhard stellt die neuen Abfalleimer vor, die in einer mind. dreimonatigen Testphase an 20 Standorten in der Innenstadt zum Einsatz kämen. Sie verfügten über ein Fußpedal, einen elektrischen Müllverdichter, einen Ascher und eine automatisierte Informationsweitergabe an die TBS. So würden übervolle Mülleimer und Sonntagsleerungen vermieden. Natürlich sollten auch die Reaktionen der Bevölkerung im Allgemeinen und der Anlieger/innen in die abschließende Bewertung einfließen.

Geschäftsordnungsänderung:

Diese erfolge in zwei Stufen. Die Einbringung sei für den kommenden Rat am 27.11.2025 vorgesehen und der Beschluss solle am 29.01.2025 getroffen werden. Bis dahin könnten die Fraktionen beraten und eigene Ergänzungen einbringen.

Ankündigung einer Vorlage zur Bäderlandschaft (337/2025)

Herr Schweinsberg weist auf eine kommende Vorlage hin, mit der der Rat die Verwaltung beauftrage, für das Projekt Bäderlandschaft Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) zu beantragen.

Termin Begleitgremium zur möglichen Übertragung Abwasserbeseitigungspflicht:

Er berichtet weiter, dass noch nicht alle Fraktionen ihre Teilnehmer/innen benannt und auch den Termin noch nicht bestätigt hätten. Er bittet, die kurzfristig nachzuholen.

Diebstahl in der ehemaligen GHS:

Weiter erklärt er, dass die Weihnachtsbeleuchtung der Gesellschaft für Startmarketing aus ihrem Lager in der ehemaligen GHS gestohlen worden sei. Trotz der ständig verbesserten Sicherheitsvorkehrungen sei wiederholt eingebrochen worden und weitere Gegenstände seien gestohlen worden. Außerdem sei es wiederholt zu Vandalismusschäden gekommen. Entsprechende Anzeige sei erstattet worden.

Schülerlernhilfe:

Herr Kramann berichtet, dass es im Rahmen der Angelegenheit Schülerlernhilfe eine Termin zur Abstimmung Ende Januar 2026 mit dem Kinderschutzbund geben werde.

Internationaler Tag der Kinderrechte:

Er weist auch auf den internationalen Tag der Kinderrechte hin, weswegen das Rathaus heute blau illuminiert sei.

Altschuldenentlastung:

Frau Mollenkott erklärt, dass am 10.11.25 bei der NRW- Bank der Antrag auf Teilnahme am Programm zur Altschuldenentlastung gestellt worden sei. Die vom

beauftragten Wirtschaftsprüfer testierte Summe der Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung nach dem Altschuldenentlastungsgesetz betrage rd. 45 Mio. €. Man könne mit der Übernahme von 50 % dieser Verbindlichkeiten rechnen, somit rd. 22,5 Mio. €.

Gleichstellung:

Frau Steger weist auf zwei Kooperationen bezüglich häuslicher Gewalt hin. Es gebe in Kürze ein Theaterstück mit dem Titel „Die Frau, die gegen Türen läuft“ in Ennepetal sowie den Orange Day am 25.11.2025, bei dem das Rathaus dann orange erleuchtet sei. Es werde in dem Rahmen auf dem Rathausplatz mit 155 Paar roten Schuhen auf Femizide aufmerksam gemacht.

8 Mitteilungen / Anträge des Beirats für Menschen mit Behinderung

keine

9 Antrag nach § 24 GO NRW vom 09.05.2025: 120/2025/1 Einführung eines kommunalen Mehrweggebots bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Schwelm mögen beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 31.10.2025 eine Satzung zur Einführung eines verbindlichen Mehrweggebots für alle öffentlichen Veranstaltungen auf städtischem Gebiet zu erarbeiten und dem neu konstituierten Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Die Satzung soll folgende Kernpunkte enthalten:

- Verpflichtende Nutzung von Mehrweggeschirr, -besteck und -behältern bei allen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund
- Klare Sanktionsmechanismen bei Nichteinhaltung des Mehrweggebots
- Ein Pfandsystem mit angemessener Pfandhöhe zur Sicherstellung der Rückgabe
- Ausnahmeregelungen nur in begründeten Einzelfällen und nach vorheriger Genehmigung

3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Unterstützung lokaler Veranstalter bei der Umstellung auf Mehrwegsysteme zu entwickeln, das folgende Aspekte umfasst:

- Beratungsangebote für Veranstalter
- Mögliche Kooperationen mit regionalen Mehrweganbietern
- Prüfung der Anschaffung eines kommunalen Mehrweggeschirr-Pools

4. Die Verwaltung wird beauftragt, ein wirksames Kontroll- und Durchsetzungskonzept zu erarbeiten, das die Einhaltung des Mehrweggebots sicherstellt.

5. Die Satzung soll zum 01.01.2026 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
120/2025/1	dafür	3
	dagegen:	15
	Enthaltungen:	2

10 Jahresabschluss Stadtmarketing für das Jahr 2024 315/2025

Frau Weithe präsentiert den Jahresabschluss der Stadtmarketing GmbH & Co. KG und beantwortet Fragen rund um den Abschluss und den Diebstahl.

Wegen eines Vertagungsantrags Herrn Gießweins und fehlender Gegenrede wird die Beschlussfassung in den Rat am 27.11.2025 vertagt.

Beschlussvorschlag für den Hauptausschuss:

Die Vertreterin der Stadt Schwelm in der Stadtmarketing Schwelm GmbH & Co. KG bzw. der Stadtmarketing Schwelm Beteiligungsgesellschaft mbH, Frau Städtische Verwaltungsdirektorin Marion Mollenkott, wird ermächtigt, den Vorschlägen des Aufsichtsrates im Sinne der nachstehenden Darlegungen zuzustimmen.

Ferner wird sie ermächtigt, der Entlastung des Aufsichtsrates zuzustimmen.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Rat (Gremienvorbehalt) am 27.11.2025.

11 Sachstand Digitalisierung

Herr Pacyna berichtet über den Sachstand Digitalisierung und beantwortet Fragen rund um dieses Thema.

12 Haushalt

12.1 3. Controllingbericht zu den Produktergebnissen 301/2025 2025 (30.09.2025)

Frau Mollenkott erläutert den Controllingbericht. Sie berichtet, dass die Entwicklung im Laufe des Jahres immer besser geworden sei. Die Lage habe sich deutlich entspannt. Festhalten könne man auch, dass insbesondere durch Verbesserungen bei der Gewerbesteuer das geplante Jahresergebnis nahezu erreicht werden könne. Auch wenn nachfolgend einige Haushaltsüberschreitungen zur Genehmigung vorgelegt würden, könnten diese überwiegend durch Verbesserungen an anderer Stelle gedeckt werden. Um annähernd ein Prognoseergebnis ermitteln zu können, seien die zugrundeliegenden Sitzungsvorlagen, sofern sie durch die Fachbereiche nicht schon direkt im Zahlenwerk des Controlling- Berichts berücksichtigt worden seien, in die Sitzungsvorlage aufgenommen, damit alles in der Prognose abgebildet werden könne.

12.2 Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen/ 308/2025 Auszahlungen im Produkt 01.01.09

Herr Schweinsberg erläutert grundlegende Dinge im Zusammenhang mit Haushaltsüberschreitungen. Das Gremium diskutiert über die einzelnen TOP, die teilweise einzeln begründet werden. Es einigt sich darauf, dass alle Entscheidungen zu den TOP 12.3 bis 12.11 erst in der Sitzung des Rates am 27.11.2025 beschlossen werden, damit die Fraktionen ausreichend Zeit zur Beratung haben.

12.3 Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen / 332/2025

**Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025 im Produkt
01.01.13 - "Technisches Immobilienmanagement"**

Beschlussvorschlag:

Im Produkt 01.01.13 – „Technisches Immobilienmanagement“ werden für das Haushaltsjahr 2025 überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen in Höhe von insgesamt 1.886.100,00 EUR bewilligt. Die überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen teilen sich wie folgt auf die nachstehend aufgeführten Haushaltsstellen/Posten auf:

Haushaltsstelle 01.01.13.	
521505 – Bauunterhaltung	566.000,--
521520 – Wartung technischer Anlagen	127.000,--
521601 – Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	19.000,--
524110 – Energie und Wasser	285.500,--
524110 – sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke / baul. Anlagen	192.600,--
543160 – Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	21.000,--
543190 – Sonstige Geschäftsaufwendungen	185.000,--
0314.785100 – Hochbauinvest. FWGH Linderhausen	490.000,--
Gesamt:	1.886.100,--

**12.4 Bewilligung von überplanmäßigen Auszahlungen für 335/2025
das Haushaltsjahr 2025 im Produkt 01.01.18 -
"Fuhrpark"**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Schwelm bewilligt auf der Haushaltsstelle 01.01.18/0152.783100 - „Beschaffung von Fahrzeugen“ eine (weitere) außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 24.900,-- EUR.

**12.5 Genehmigung einer Haushaltsüberschreitung für 313/2025
ordnungsbehördliche Bestattungsfälle**

Beschlussvorschlag:

Bei der Haushaltsstelle 02.01.01.529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen werden für das HH-Jahr 2025 überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 31.500 Euro bewilligt.

**12.6 Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für 311/2025
die offenen Ganztagsgrundschulen im
Produktbereich 03.02.**

Herr Buchholz begründet die Vorlage.

Beschlussvorschlag:

Im Produkt 03.02. - offene Ganztagsgrundschulen - wird eine überplanmäßige Aufwendung/-auszahlung in Höhe von 183.591,85 € für das Haushaltsjahr bewilligt.

**12.7 Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für 318/2025
die OGS Engelbertstraße bei der Haushaltsstelle
03.02.05.531800**

Beschlussvorschlag:

Bei der Haushaltsstelle 03.02.05.531800 – Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke für übrige Bereiche – wird eine überplanmäßige Aufwendung/-auszahlung in Höhe von 957,16 € für das Haushaltsjahr bewilligt.

**12.8 Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen/- 304/2025
auszahlungen im Produktbereich 06 (Kinder, Jugend
und Familie)**

Herr Buchholz begründet die Vorlage und beantwortet die im Vorfeld gestellten Fragen der Fraktion CDU:

1. Bitte um Erläuterung, wie sich die Fortschreibungsrate von 9,49 % und die erhöhte Zahl von Kindern mit Behinderung auf die einzelnen Kindpauschalen auswirken.

Die Fortschreibungsrate von 9,49 % nach § 37 Kinderbildungsgesetz setze sich zu neun Teilen aus der Kostenentwicklung für pädagogisches Personal und zu einem Teil aus der Sachkostenentwicklung zusammen.

Die Steigung um 9,49% resultiere aus einer Entwicklungsrate von 2,35% für die Sachkosten (die sich am Verbraucherpreisindex orientiert) und einer Steigerung von 10,28% der Personalkosten.

Die Auswirkung auf die Kindpauschalen und den kommunalen Anteil der einzelnen Kinder mit Behinderung differiere je nach Gruppenform, Alter des Kindes und dem Betreuungsumfang respektive der Betreuungszeiten.

Darstellung an einem Minimum/Maximumbeispiel:

Werde im KiTa-Jahr 2024/25 beispielsweise für ein Krippenkind, das 45 Std. betreut werde, ein Kommunalanteil von 13.123,34 € (45% des Gesamtanteils) gezahlt und für ein Kind mit Behinderung 962,28 € mehr, so betrügen die Mehrkosten für das Kind m. B. im KiTa-Jahr 2025/26 1.053,61 €.

Werde im KiTa-Jahr 2024/25 beispielsweise für ein 3-6 jähriges Kind, das 35 Std. betreut werde, ein Kommunalanteil von 11.364,94 € gezahlt und für ein Kind mit Behinderung 7.877,96 € mehr, so betrügen die Mehrkosten für das Kind m. B. im KiTa-Jahr 2025/26 8.625,58 €.

2. Gibt es eine Prognose, ob sich diese Entwicklung im nächsten Haushaltsjahr fortsetzt?

Das Kita-Jahr 25/26 gehe bis Ende Juli 2026. Die festgesetzte Fortschreibungsrate hat somit Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2026.

Die Fortschreibungsrate werde gemäß § 37 Kinderbildungsgesetz mit Zustimmung des Finanzministeriums festgesetzt. Für die Zuschüsse der Mieten gelte die Entwicklung des Verbraucherpreisindex.

Zum jetzigen Zeitpunkt sei noch keine Fortschreibungsrate für das Kita Jahr 2026/27 bekanntgegeben. Rückläufige Personalkosten und Mietkosten könnten nicht erwartet werden. Ein Anstieg der Anzahl der Kinder mit Behinderung, die im kommenden KiTa-Jahr in den Kitas in Schwelm betreut werden, werde prognostiziert.

Beschlussvorschlag:

Bei der Haushaltsstelle 06.01.03.531800 – Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche im Produktbereich 06 (Kinder, Jugend und Familie) werden für das Haushaltsjahr 2025 überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen in Höhe von 1.005.467,10 € bewilligt.

12.9 Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen/- 333/2025 auszahlungen im Produktbereich 06 (Kinder, Jugend und Familie)

Herr Buchholz und Frau Beger begründen die Vorlage und beantworten die Fragen der Fraktion CDU.

Die Haushaltsüberschreitung sei zum Zeitpunkt der Planung im Jahr 2023 nicht planbar und die Kosten seien unvermeidbar.

Haushaltsstelle 06.03.03.533100 (ambulante Hilfen §§16, 18 Umgangsberatung, §20 Notsituationen, § 29 Soziale Gruppenarbeit, § 30 Erziehungsbeistandschaft, §31 SPFH, §32 Tagesgruppe, §35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, § 41 Hilfen für junge Volljährige ambulant, § 42 Inobhutnahmen)

Im Bereich der ambulanten Hilfe zur Erziehung (vor allem § 30, § 31, § 32, § 35 SGB VIII) hätten die freien Träger der Jugendhilfe ihre Stundensätze erheblich erhöht. Dies sei zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2023 nicht absehbar. Auch die Fallzahlen stiegen kontinuierlich an. Desweiteren seien Familien mit komplexen und hohen Hilfebedarfen nach Schwelm zugezogen, diese Kosten müssten durch Zuständigkeitswechsel übernommen werden.

12/2023 / Gesamtfallzahl ambulant: 110

12/2024 / Gesamtfallzahl ambulant: 137

11/2025 / Gesamtfallzahl ambulant: 163

Entwicklung der Erhöhung des Stundensatzes eines ambulanten Trägers (Exemplarisch):

Bis 31.10.2023 Stundensatz = 68,23 €

01.11.2023 bis 30.06.2025 = 70,23 €

Ab 01.07.2025 = 79,77 €

Haushaltsstelle: 06.03.03.533200 (stationäre Hilfen § 19 Muki, § 34 Heimunterbringung, § 41 mit § 34 junge Volljährige Heimunterbringung)

12/2023 Fallzahl

Stationär: 42 (enthalten 3 Mutter/Vater und Kind Einrichtung und 1 indiv. Einzelbetr.)

12/2024 Fallzahl

Stationär: 40 (enthalten 3 Mutter/Vater und Kind Einrichtung und 2 indiv. Einzelbetr.)

11/2025 Fallzahl

Stationär: 43 (enthalten 6 Mutter/Vater und Kind Einrichtung und 1 indiv. Einzelbetr.)

Im Bereich der stationären Hilfe zur Erziehung seien die Kosten im Bereich der Mutter/Vater und Kind Einrichtungen und Heimerziehung gestiegen, die Tagessätze der Träger hätten sich deutlich erhöht. Im Bereich der Mutter, Vater, Kind-Einrichtungen (§19 SGB VIII) hätten sich die Fallzahlen verdoppelt. Die Kosten in dem Bereich seien sehr hoch, weil sich die Unterbringung auf 1-2 Elternteile und ein bis zwei Kinder beziehen könne und jeweils hohe Tagessätze anfielen.

Exemplarisches Beispiel einer stationären Einrichtung (Regelwohngruppe):

08/2021 bis 03/2023 Tagessatz: 125,16 €

04/2023 bis 06/2025 Tagessatz: 198,23 €

Ab 07/2025 Tagessatz: 217,25 €

Exemplarisches Beispiel stationäre Intensivgruppe:

01.01.2024 bis 31.12.2024 Tagessatz: 282,98 €

01.01.2025 bis 31.12.2025 Tagessatz: 294,30 €

Exemplarisches Beispiel Mutter/ Vater / Kind-Einrichtung:

01.01.2024 bis 31.12.2024 Tagessatz: Mutter/Vater: 269,41 € pro Person + Kind (erhöhte Betreuung): 202,46 € oder Kind (niedrige Betreuung): 162,83 €

01.01.2025 bis 31.12.2025 Tagessatz: Mutter/Vater: 280,19 € pro Person + Kind (erhöhte Betreuung): 210,56 € oder Kind (niedrige Betreuung): 169,34 €

Kindeswohlgefährdungsmeldungen

Die Meldungen im Bereich **Kindeswohlgefährdung** hätten sich von 2024 auf 2025 verdoppelt und lägen aktuell bei 83 Meldungen. Das Meldeverhalten habe sich durch Aufklärungsarbeit, Schulungen und Vernetzung deutlich erhöht. Daraus ergäben sich wiederum erhöhte Hilfe- und Unterstützungsbedarfe, die sich in der Kostenentwicklung widerspiegeln.

Haushaltsstelle: 06.03.04.533100 (§35a Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung ambulant) und Haushaltsstelle: 06.03.04.533200 § 35a stationär

In diese Haushaltsstelle falle auch der Anteil an der Psychologischen Beratungsstelle mit 150.000 €.

Die Fallzahl in der Eingliederungshilfe steige kontinuierlich an. Hier seien die Kostensätze im ambulanten Bereich in der therapeutischen Behandlung der Kinder sehr hoch und lägen zwischen 90 und 140 € im Stundensatz. Vermehrt lägen bei Kindern Mehrfachdiagnosen vor, so dass es verschiedene therapeutische Behandlungen benötige. Desweiteren steige der Bedarf an Elterncoaching (z.B. Umgang mit der Behinderung des Kindes) an. Die stationären Unterbringungskosten

lägen in diesen Fällen zwischen 360 und 500 € Tagessatz, oft mit zusätzlichen Behandlungskosten.

2023 : 67 auszahlbare Fälle

2024 : 88 auszahlbare Fälle

Derzeit 11/2025: 105 Fälle gesamt:

1. § 35 a ambulant : 95 Fälle

2. § 35 a (Privatschule): 4 Fälle

3. § 35 a II Nr. 4 stationär: 6 Fälle

Haushaltsstelle: 06.03.03.533105 (§ 89 Kostenerstattungen)

1. Nicht vorhersehbare Kostenübernahmen bei Zuständigkeitswechseln)?

Für Familien, die in laufenden Hilfebezügen aus anderen Städten nach Schwelm ziehen würde, seien die Kosten bei Zuständigkeitsübergang auf die Stadt Schwelm an die andere Kommune zu erstatten. Es sei nicht vorhersehbar, wie viele Familien aus anderen Städten, die in Hilfebezügen stehen, im laufenden Jahr in Schwelm ihren gewöhnlichen Aufenthalt begründen.

2. Lassen sich Rückschlüsse ziehen, ob die Zunahme komplexer Fälle überproportional zu den Gesamtkosten beiträgt?

Diese Rückschlüsse ließen sich ziehen. Ein einzelnes Kind / Jugendliche/r z.B. ein sog. Systemsprenger könne einen hohen Kostenfaktor darstellen, der überproportional zu den Gesamtkosten stehe. Aufgrund dieser Entwicklungen sei nun ein Mehraufwand / -auszahlung in siebenstelliger Höhe entstanden, der bei der Planung der Haushaltsstelle nicht habe einkalkuliert werden können. Insgesamt entstehe hier ein Fehlbetrag von 1.426.000,00 €.

Beschlussvorschlag:

Im Produktbereich 06.03 (Kinder, Jugend und Familie) werden für das Haushaltsjahr 2025 überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von insgesamt 1.426.000,00 € bewilligt.

12.10 Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen- 069/2025
/auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025 im
Produkt 12.01.01 "Gemeindestraßen"
(Grundbesitzabgaben -
Niederschlagswassergebühren)

Beschlussvorschlag:

Im Produkt 12.01.01 „Gemeindestraßen“ werden für das Haushaltsjahr 2025 überplanmäßige Aufwendungen/-auszahlungen bei der Haushaltsstelle 12.01.01.524120 „Grundbesitzabgaben“ in Höhe von 30.466,56 € bewilligt.

**12.11 Bewilligung von überplanmäßigen Auszahlungen im 309/2025
laufenden Haushaltsjahr im Produkt 12.01.01
"Gemeindestraßen" (Ausbau "An der Rennbahn")**

Beschlussvorschlag:

Im Produkt 12.01.01 werden im laufenden Haushaltsjahr überplanmäßige Auszahlungen bei der Haushaltsstelle 12.01.01/0318.785210 Ausbau "An der Rennbahn" in Höhe von 126.505,49 € bewilligt.

**12.12 Satzung der Stadt Schwelm über die Festsetzung 317/2025
des Höchstbetrages der Kredite zur
Liquiditätssicherung für das Haushaltsjahr 2025**

Frau Mollenkott weist darauf hin, dass der Rat am 13.06.24 einen Doppelhaushalt für die Jahre 2024/2025 beschlossen habe. Mit dem festgesetzten Höchstbetrag für beide Jahre von 74 Mio. € werde man bis Ende des Jahres auskommen. Dadurch, dass aber das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit kontinuierlich negativ sei, würden weitere Finanzierungsdefizite aufgebaut. Die Liquiditätsplanung für das nächste Jahr zeige, dass ab Ende Februar 2026 74 Mio. € nicht mehr reichen würden. Mit einer Schuldenübernahme aus dem Altschuldenentlastungsgesetz rechne man in der zweiten Jahreshälfte.

Es werde daher im Vorgriff auf den Haushalt 2026 vorgeschlagen, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 85 Mio. € zu erhöhen.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 der Sitzungsvorlage 317/2025 beigefügte Satzung über die Festsetzung des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung für das Haushaltsjahr 2026 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
317/2025	dafür	19
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	1

**12.13 Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des 310/2025
Gesamtabschlusses 2024**

Beschlussvorschlag:

Von der größenabhängigen Befreiungsmöglichkeit von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses 2024 gem. § 116 a GO NRW wird Gebrauch gemacht.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
310/2025	dafür	20
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

13 Außerordentliche Hauptversammlung der AVU 326/2025
Aktiengesellschaft für Versorgungs - Unternehmen
am 11.12.2025

Beschluss:

Der Vertreter der Stadt Schwelm, Herr 1. Beigeordneter Ralf Schweinsberg wird ermächtigt, in der außerordentlichen Hauptversammlung der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs – Unternehmen am 11.12.2025 den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats im Sinne der nachstehenden Darlegungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
326/2025	dafür	20
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

14 Bildung von Eingangsklassen im Schuljahr 2026/27 314/2025

Beschluss:

An den Schwelmer Grundschulen werden für das Schuljahr 2026/27 12 Eingangsklassen gebildet. Die Klassenstärke beträgt 25 Schüler*innen. Im Ausnahmefall (Zuzug, päd. Gründe) kann von der festgelegten Aufnahmekapazität abgewichen werden.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
314/2025	dafür	20
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

15 a) Jahresabschluss 2024 der Technischen Betriebe 119/2025
Schwelm AöR (nur Verwaltungsrat) b) Ausübung des
Weisungsrechtes gemäß § 8 Abs. 6 der TBS-
Unternehmenssatzung (nur Hauptausschuss und
Rat)

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Schwelm, von seinem Weisungsrecht gemäß § 8 Abs. 6 der TBS-Unternehmenssatzung keinen Gebrauch zu machen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
119/2025	dafür	20
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

16 Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung

Auf Nachfrage Frau Dr. Kummer-Dörners erklärt Herr Langhard, dass die defekte LED-Geschwindigkeitsanzeige an der Winterberger Straße repariert und dann erneut installiert würde.

Herr Beckmann weist darauf hin, dass die Testphase der Big-Belly-Abfalleimer in der Bürgerschaft kommuniziert werden sollte. Herr Langhard kündigt hierzu eine vorbereitete Pressemitteilung an.

Herr Kranz bittet um die Rechtsgrundlage für die OGS-Gruppe unter TOP 12.7. Herr Buchholz teilt mit, dass die Bildung der 3. Gruppe inklusive der Mittelbereitstellung am 10.04.2025 im Rat der Stadt Schwelm beschlossen worden sei.

Herr Wapenhans weist auf die ggf. fehlende Barrierefreiheit der Big-Belly-Abfalleimer hin, wird diese testen und rückmelden.

Herr Beckmann bitte um Beantwortung von Fragen zur Feuerwache Linderhausen.

Auf Nachfrage Herrn Kranz' erklärt Herr Schweinsberg, dass die Einbahnstraße am Neumarkt provisorisch sei. In Kürze kämen auch die Kurzzeitparkplätze hinzu.

Herr Hoffmann möchte wissen, wie viele „alte“ Mülleimer es in der Stadt gäbe und wie viele davon nun wegfielen. Dies könne man, so Herr Langhard, spontan nicht beantworten. Die neuen Big-Belly-Eimer würden aber das 8-fache Fassungsvermögen bieten, sodass weniger davon nötig seien. In Zukunft könnten ggf. sogar Pfandringe installiert werden.

Unterschriften zu den Seiten 1 bis 16 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Schwelm, den 21.11.2025	Schriftführerin gez. Pleines	Der Bürgermeister gez. Langhard
-------------------------	---------------------------------	------------------------------------